

Deutscher Bundestag

17. Wahlperiode

Drucksache 17/382

30. 12. 2009

Schriftliche Fragen

mit den in der Zeit vom 21. bis 30. Dezember 2009
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

22. Abgeordnete Petra Pau (DIE LINKE.)

Aus welchen bundesdeutschen Sicherheits- und Justizbehörden sind Vertreter in der im Jahr 2006 von der EU-Kommission eingesetzten Expertengruppe vertreten, die eine neue EU-weite Kriminalitätsstatistik entwickeln soll, und wurde von den deutschen Vertretern die Forderung erhoben, in die Statistik rechtsextrem- und fremdenfeindlich motivierte Straftaten (hate crime) aufzunehmen (vgl. Pressemitteilung der EU-Kommission vom 8. August 2006)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Max Stadler vom 23. Dezember 2009

Seit Anfang 2009 ist von deutscher Seite (ausschließlich) das Bundesministerium der Justiz in der Expertengruppe vertreten, vorher nahm ein Vertreter der kriminologischen Wissenschaft an den Sitzungen teil. In der Zeit, in der das Bundesministerium der Justiz in der Expertengruppe vertreten war, ist eine Forderung, rechtsextrem bzw. fremdenfeindlich motivierte Straftaten in den Entwurf für eine EUweit einheitliche Straftatenklassifikation aufzunehmen, nicht erhoben worden.

23. Abgeordnete Petra Pau (DIE LINKE.)

Wenn ja, wie wurden die rechtsextrem- und fremdenfeindlich motivierten Straftaten in die EU-weite Kriminalitätsstatistik aufgenommen, und wenn nein, warum haben die bundesdeutschen Vertreter auf diese Forderung verzichtet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Max Stadler vom 23. Dezember 2009

In dem Entwurf für eine EU-weit einheitliche Straftatenklassifikation werden von rechtsextrem bzw. fremdenfeindlich motivierten Straftaten nur solche Tatbestände gesondert ausgewiesen, die in etwa denjenigen des § 130 des Strafgesetzbuchs (StGB) entsprechen. Die Aufnahme rechts-extrem bzw. fremdenfeindlich motivierter Straftaten in die Straftatenklassifikation wurde in der 3. Sitzung der Expertengruppe am 5. und 6. Februar 2009 nicht erörtert. Die EU-Kommission strebt eine Vergleichbarkeit von Ergebnissen der polizeilichen Kriminalstatistiken und der Strafrechtspflegestatistiken ihrer Mitgliedstaaten an. Nur in dem als polizeiliche Sonderstatistik anzusehenden „Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität“ (KPMD-PMK) werden rechtsextrem und fremdenfeindlich motivierte Straftaten erfasst. Vergleichbare Erfassungen werden in den übrigen Mitgliedstaaten der EU nicht durchgeführt. Hingegen werden in der allgemeinen deutschen Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) und in den deutschen Strafrechtspflegestatistiken rechtsextreme und fremdenfeindliche Straftaten nicht gesondert ausgewiesen. Eine Sonderstellung nehmen die Fälle ein, in denen § 130 StGB verwirklicht ist, sie werden auch in der PKS abgebildet. Die ganz überwiegende Mehrheit der dem Tatbestand des § 130 StGB unterfallenden Straftaten dürfte rechtsextrem bzw. fremdenfeindlich motiviert sein.